Amtsblatt

für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz, Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

22. Jahrgang | **Schönwalde-Glien, 11. November 2026** | **Nr. 13**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



AMTLICHER TEIL 3

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN 3

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.10.2026 3

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 23. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.10.2026 5

Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ der Gemeinde Schönwalde-Glien, Ortsteil Schönwalde-Siedlung 6

NICHTAMTLICHER TEIL 9

Bericht des Bürgermeisters aus der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.10.2026 9

Veranstaltungen November und Dezember 2026 10

Der Blutspendefragebogen: Wichtiges Instrument für die Sicherheit von Spendern und Empfängern 11

Blutspendetermine im Havelland 11

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien 12

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien 12

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schönwalde-Glien
Der Bürgermeister
Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien

Telefon: (0 33 22) 24 84-0
Telefax: (0 33 22) 24 84-40
www.schoenwalde-glien.de

hauptamt@schoenwalde-glien.de

Redaktion: Daniela Schulz-Rumpf
Bodo Oehme

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde www.schoenwalde-glien.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an oeffentlichkeitsarbeit@schoenwalde-glien.de gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.10.2026

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 147/2026
Beschluss des Verkehrskonzepts 2040 der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt das Verkehrskonzept 2040 der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Fassung vom Oktober 2026 einschließlich seiner Anlagen. Mit diesem Beschluss wird ausdrücklich auch die im Verkehrskonzept dargestellte Hierarchisierung des Straßennetzes beschlossen.

(15 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 132/2026
Beratung und Beschluss des Gewerbeflächenkonzeptes der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung billigt das Gewerbeflächenkonzept der Gemeinde Schönwalde-Glien in der Fassung vom 09.10.2026 und stimmt seiner Verwendung im weiteren LSG-Zustimmungsverfahren für eine Fläche südlich des Gewerbegebietes Perwenitz auf Grundlage des Paragraphen 9 Absatz 6 Nummer 4 Brandenburgisches Naturschutz-Ausführungsgesetz (BbgNatSchAG) zu.

(11 Ja- und 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Fröhlich-Leitert

Beschluss Nr. DR 150/2026
Beschluss zur Änderung des § 8 (Geschäftsführung, Vertretung) des Gesellschaftsvertrages der Waldschule Pausin GmbH

Unter Verzicht auf die Beachtung aller nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und sonstiger Vereinbarungen unter Gesellschaftern erforderlichen Form- und Fristbestimmungen der Einberufung und Abhaltung wird eine Gesellschafterversammlung abgehalten und folgender Gesellschafterbeschluss der Gesellschafter der Waldschule Pausin GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 26082 P gefasst:
Im Gesellschaftsvertrag der Waldschule Pausin GmbH ist unter Änderung des § 8 Nr. 2 Satz 1 geändert festzulegen, dass der Geschäftsführer durch den Gesellschafter auf die Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt wird, wiederholte Bestellungen sind zulässig.
Der Bürgermeister und seine Allgemeine Stellvertreterin werden mit der Unterzeichnung der Änderung des Gesellschaftervertrages beauftragt.

(7 Ja- und 10 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 141/2026
Beschluss zur Vergabe der Abbrucharbeiten - Gutshaus, Perwenitzer Dorfstr. 13, 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Abbrucharbeiten im Zuge der Sanierung des Gutshaus Perwenitz, Perwenitzer Dorfstraße 13, 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz an den Bieter Nr.: 9, Perleberger Recycling GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 205.720.98 € (brutto) zu vergeben.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 142/2026
Beschluss zur Vergabe der Baustelleneinrichtung - Gutshaus, Perwenitzer Dorfstr. 13, 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Baustelleneinrichtung im Zuge der Sanierung des Gutshaus Perwenitz, Perwenitzer Dorfstraße 13, 14621 Schönwalde-Glien OT Perwenitz an den Bieter Nr.: 2, Bplusl. Infra Log GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 90.310,61 € (brutto) zu vergeben.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 137/2026
Zustimmungsverfahren der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Schaffung von zwei Wohneinheiten in einem vorhandenen Gebäude in der Perwenitzer Dorfstraße (Flurstück 434, Flur 5, Gemarkung Perwenitz)

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien beschließt in Ihrer Sitzung am 15.10.2026 der Schaffung von zwei Wohneinheiten in der Perwenitzer Dorfstraße (Flurstück 434, Flur 5, Gemarkung Perwenitz) zuzustimmen.
2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Verwaltung der Gemeinde Schönwalde-Glien beauftragt.

(0 Ja- und 19 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 143/2026
Zustimmungsverfahren der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung eines Einfamilienhaus Am Gut (Gemarkung Schönwalde, Flur 28, Flurstück 46/1)

Die Gemeindevertretung möge beschließen:
Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird durch folgenden Beschlusstext ersetzt:
1. Die Gemeindevertretung beschließt, im begründeten Einzelfall von den Leitlinien zum Grundsatzbeschluss DR 063/2026 (Leitlinie B, Außenbereich, Variante 2) abzuweichen, und erteilt der Errichtung eines Einfamilienhauses Am Gut (Gemarkung Schönwalde, Flur 28, Flurstück 46/1) die Zustimmung nach § 36a i. V. m. § 246e Abs. 2 BauGB.
2. Die Zustimmung wird gemäß § 36a Abs. 1 Satz 3 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass sich der Vorhabenträger vor Erteilung des Bescheids in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde verpflichtet,
a) das Vorhaben auf einem straßenseitigen Baugrundstück im nordöstlichen Teil des Flurstücks, unmittelbar angrenzend an Flurstück 317 (Am Gut 1), zu errichten; das Baugrundstück ist höchstens 1.200 m² groß und wird vor Baubeginn abgeteilt;
b) ein eingeschossiges Wohngebäude mit höchstens einer Wohneinheit und einer Grundfläche von höchstens 160 m² entsprechend dem Antrag auf Vorbescheid zu errichten;
c) auf jede weitere Bebauung der verbleibenden Fläche des Flurstücks 46/1 (rund 8.800 m²) zu Wohnzwecken zu verzichten, gesichert durch Baulast und beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde;

d) sämtliche Erschließungskosten zu übernehmen, sodass der Gemeinde keine Erschließungslast entsteht (Leitlinie C);
e) den westlichen Gehölzstreifen und die südliche Baumreihe zu erhalten;
f) das Vorhaben innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft der Genehmigung zu errichten;
g) sicherzustellen, dass die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Flurstücks 46/1 dem Vertrag beitritt und die Sicherungen nach Buchstabe c bewilligt;
h) nach Erteilung des Bescheids alle das Vorhaben betreffenden Rechtsbehelfe gegenüber Gemeinde und Landkreis für erledigt zu erklären bzw. zurückzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag vorzubereiten und die bedingte Zustimmung gegenüber dem Landkreis Havelland fristwahrend bis zum 11.11.2026 zu erklären.

(18 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 148/2026
Bebauungsplan Nr. 15 "Brandenburger Straßen" 1. Änderung, OT Schönwalde-Siedlung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss –

Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ 1. Änderung im OT Schönwalde-Siedlung mit Stand Oktober 2026 einschließlich der Begründung und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat.
Die Offenlage ist ortsüblich bekannt zu machen.

(17 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Die Bekanntmachung der Offenlage finden Sie auf Seite 6ff.

Beschluss Nr. DR 095/2026
Diskussion und Beschlussfassung zur Gratulation mit der Übergabe von Präsenten an Beschäftigte und Auszubildende der Verwaltung, des Bauhofs, der Kitas und Schulen der Gemeinde Schönwalde-Glien

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Regelung zur Übergabe von Präsenten
-durch den Bürgermeister als Arbeitgebervertreter an Beschäftigte und Auszubildende der Verwaltung, des Bauhofs und der Schulen
-durch die Kitaleitung an Auszubildende in den Kitas

der Gemeinde Schönwalde-Glien zu bestimmten Anlässen

Anlass	Betrag in €
Runde Geburtstage der Beschäftigten und Auszubildenden	25,00
zur Zeugnisübergabe bei Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten sowie bei Beendigung der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in	
bei Neueinstellung von Beschäftigten und Auszubildenden	
bei Eintritt in den Ruhestand	50,00
Betriebszugehörigkeit ab 10 Jahren und danach alle 10 Jahre	40,00
Beschäftigungszeit von 25 und 40 Jahren (Jubiläum nach § 23 Absatz 3 TVÖD)	50,00

Treffen mehrere Anlässe zusammen, wird nur ein Präsent gewährt.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 126/2026
Die Anträge von Vereinen der Gemeinde Schönwalde-Glien auf Sportförderung gem. der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sport treibender Vereine für das Jahr 2027

Die Gemeindevertretung beschließt
Die Sportvereine der Gemeinde Schönwalde-Glien erhalten gemäß der Richtlinie für die Sportförderung in der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Unterstützung Sporttreibender Vereine, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2027, eine Förderung in Höhe von 29.000,00 € für den Breitensport sowie 21.000,00 € für die Platzpflege im Rahmen der anliegenden Berechnung.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 151/2026
Antrag des Buch & Co. e.V. auf finanzielle Unterstützung für die Maßnahme "Koordinator für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen" für das Haushaltsjahr 2027

Die Gemeindevertretung beschließt dem Buch & Co. e.V. für die kulturelle Arbeit in der Bibliothek, vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme im Programm „Koordinator für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen“ durch den Landkreis Havelland und vorbehaltlich Beschluss und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde für 2027 einen Zuschuss in Höhe des Eigenanteils von bis zu 4.500 € - höchstens 375,00 € monatlich - für die geförderte Stelle für die Dauer eines Jahres vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 zu gewähren.

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 152/2026
Antrag des Fördervereins "Freunde des MAFZ Paaren / Glien" e.V. auf finanzielle Unterstützung für die Maßnahme "Koordinator für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen" für das Haushaltsjahr 2027

Die Gemeindevertretung beschließt dem Förderverein „Freunde des MAFZ Paaren / Glien“ e.V., vorbehaltlich der Genehmigung der Maßnahme im Programm „Koordinator für den Erhalt von kulturellen Einrichtungen“ durch den Landkreis Havelland und vorbehaltlich Beschluss und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde für 2027 einen monatlichen Zuschuss in Höhe des Eigenanteils für die geförderte Stelle, maximal 430,00 € pro Monat für die Dauer eines Jahres, vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 zu gewähren.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

- NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 140/2026
Zustimmung zur Eintragung einer Finanzierungsgrundschuld im Erbbaugrundbuch zur Finanzierung und Erfüllung der im Erbbaurechtsvertrag vereinbarten Bauverpflichtung

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 145/2026
Diskussion und Beschluss zur Verpachtung der ehem. Schulküche im Objekt Perwenitzer Dorfstraße 13

(19 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 23. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.10.2026

- ÖFFENTLICHE SITZUNG -

Beschluss Nr. DR 124/2026

Beschluss zur Vergabe der Trockenbauarbeiten Neubau Feuerwehr in 14621 Schönwalde-Glien OT Dorf

Der Hauptausschuss beschließt, die Leistung Trockenbauarbeiten, für den Neubau des Feuerwehrdepots, Bötzower Landstraße 50,14621 Schönwalde-Glien OT Dorf an den Bieter Nr.: 12, Goran Ivanovic GmbH, mit einer Angebotssumme in Höhe von 36.484,81.€ (brutto) zu vergeben.

(6 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Beschluss Nr. DR 139/2026

Beschluss zur Beauftragung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) zur Bereitstellung und Betrieb des Fachverfahrens "Gewerbe- und Erlaubniswesen"

Der Hauptausschuss beschließt den Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) mit der Bereitstellung und den Betrieb des Fachverfahrens VOIS | GESO (Gewerbe- Erlaubniswesen) zu beauftragen.

(6 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

- ENDE DER SITZUNG -

Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ der Gemeinde Schönwalde-Glien, Ortsteil Schönwalde-Siedlung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönwalde-Glien hat in ihrer Sitzung am 20.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) unter der Drucksache DR 102/2023 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ beschlossen und diesen Beschluss am 27.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

In der Sitzung am 15.10.2026 hat die Gemeindevertretung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ (Stand: Oktober 2026) unter der Drucksache DR 148/2026 gebilligt.

Lage des Plangebietes

Der im Ortsteil Schönwalde-Siedlung gelegene Änderungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von 39,3 ha wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die Falkenseer Straße
- im Nordosten durch den Normannenweg,
- im Süden durch die Straße der Jugend.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ umfasst in der Gemarkung Schönwalde Teilbereiche der Flur 007 und der Flur 018 (siehe Anlage „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ Gemeinde Schönwalde-Glien OT Schönwalde-Siedlung“).

Planungsziel

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ ist die Klarstellung und Anpassung der bestehenden Festsetzungen zur Sicherstellung einer ortsbildverträglichen städtebaulichen Entwicklung im Sinne der ursprünglichen Planungsabsicht. Hierzu werden insbesondere die Zulässigkeit von Vollgeschossen und die überbaubare Grundstücksfläche je Baugrundstück konkretisiert, um eine Überschreitung der ursprünglich vorgesehenen maximal zweigeschossigen Bebauung sowie eine übermäßige bauliche Ausnutzung einzelner Grundstücke zu vermeiden. Darüber hinaus werden Regelungen zur Lage von Garagen und Stellplätzen, zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Stellplatzflächen sowie zum Ausgleich zusätzlicher Bodenversiegelungen durch Pflanzmaßnahmen getroffen. Ergänzend werden die Festsetzungen an die Regelungen der übrigen Bebauungspläne im Ortsteil Schönwalde-Siedlung angeglichen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ der Gemeinde Schönwalde-Glien gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung

vom 23.11.2026 bis einschließlich 04.01.2027

im Internet veröffentlicht.

Dort können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, eingesehen werden über

- die Internetseite der Gemeinde Schönwalde-Glien https://www.schoenwalde-glien.de/de/rathaus-service/aktuelles/bekanntmachungen/
- das Geoportal der Gemeinde Schönwalde-Glien https://www.geoportal-schoenwalde-glien.de/auslegungen.php
- das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg https://www.uvp-verbund.de/ (Link zu der Bekanntmachung sowie den Planunterlagen).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der oben genannten Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im

Rathaus der Gemeinde Schönwalde-Glien
Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, Ortsteil Schönwalde-Siedlung
Bauamt, Zimmer 2.19

während folgender Dienstzeiten:

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden nachstehende Hinweise gegeben:

1)Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauamt@schoenwalde-glien.de erfolgen.

Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen auch auf anderem Wege bei der Gemeinde Schönwalde-Glien möglich:

- postalisch an: Gemeinde Schönwalde-Glien, Bauamt, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien,
- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Schönwalde-Glien beim Bauamt in der Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, Ortsteil Schönwalde-Siedlung), Zimmer 2.19.

2)Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die der Planung zugrunde liegende DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) und die VDI-Richtlinie 2719 (Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen) können an oben genannter Stelle während oben angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Planunterlagen

Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Brandenburger Straßen“ der Gemeinde Schönwalde-Glien sind nachstehende Unterlagen verfügbar und können über die angegebenen Internetadressen und in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B), Stand: Oktober 2026
- Begründung, Stand: Oktober 2026

Hinweis zur Umweltprüfung

Die Planung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an die Stellung nehmende Person erfolgen.

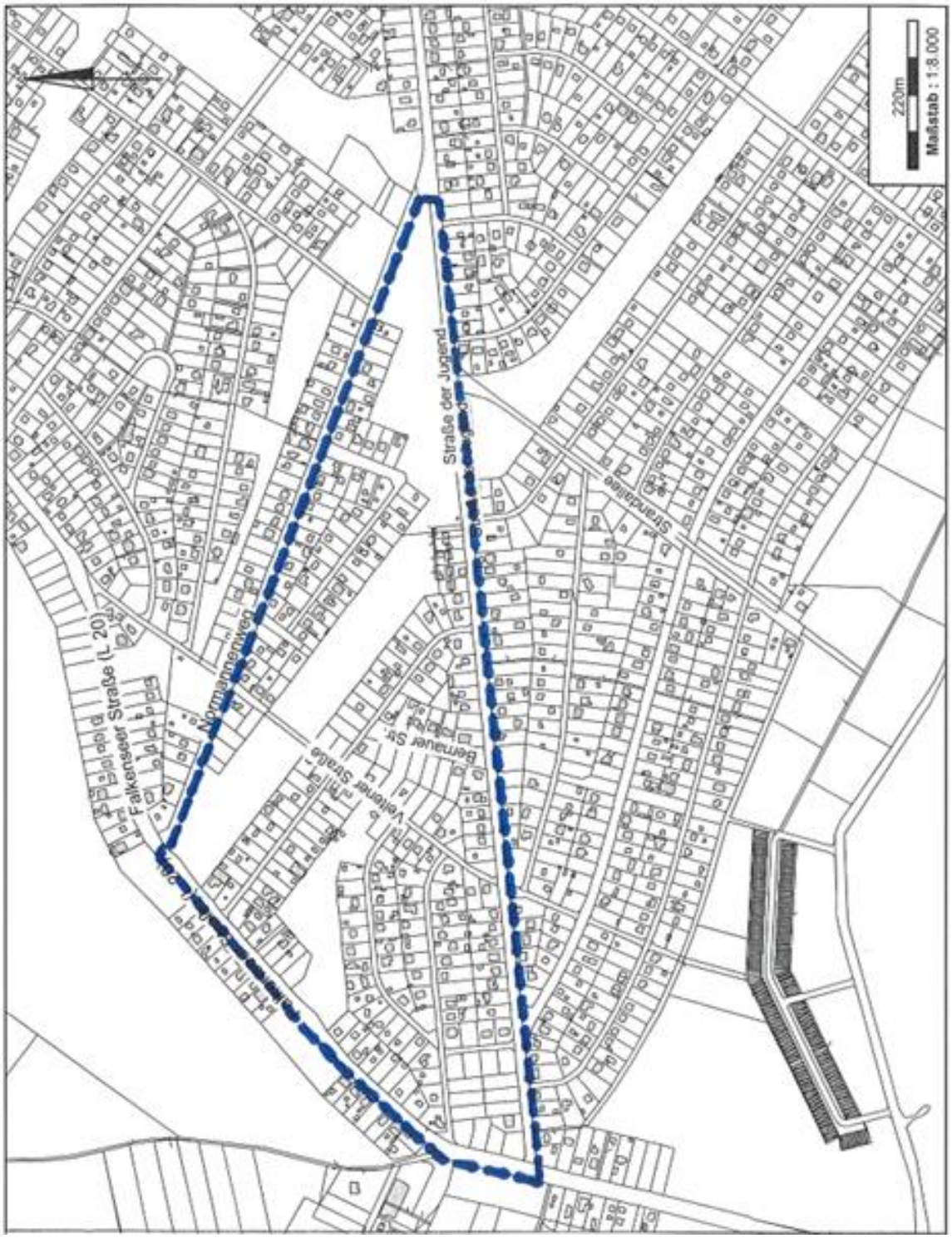
Weitere Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter

https://www.schoenwalde-glien.de/de/erklaerungen/datenschutzerklaerungen-aemter/

Schönwalde-Glien, den 06.11.2026

gez. i. V. Katrin Liesegang
Bodo Oehme
Bürgermeister

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 15 „Brandenburger Straßen“
Gemeinde Schönwalde-Glien
OT Schönwalde-Siedlung



Ende amtlicher Teil

NICHTAMTLICHER TEIL

Bericht des Bürgermeisters aus der 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.10.2026

Herr Oehme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit seines Berichtes.

Er dankt den Wahlhelfern und teilt mit, die Durchführung sei problemlos erfolgt und beglückwünscht Frau Hartley zur Wahl.

Er informiert, der Landrat habe wegen der Bahnlinie Richtung Hannover an die Vorstandsvorsitzende sowie an zwei Minister geschrieben. Nun liege eine Antwort vor. Der Abschnitt Wustermark–Nennhausen soll voraussichtlich ab Juli 2027 bis zum 15. Oktober 2027 für den Regionalbahnverkehr bereitstehen, das genaue Datum werde noch abgestimmt. Gemeinsam mit dem VBB und der NASA sei vorgesehen, dass der RE 4 in diesem Zeitraum bis Nennhausen fahre und zwischen Stendal und Nennhausen ein Busverkehr eingerichtet werden.

Zur Finanzlage teilt er mit, die Gemeinde erhalte aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das dritte Quartal 2026 einen Betrag von 99.036 Euro.

Der Landkreis habe den Kreisumlagebescheid erlassen; neben einer noch zu leistenden Nachzahlung sei je Monat erbrachter Leistungen, ein Betrag von 572.009,12 Euro zu entrichten.

Zum Stand der Bauvorhaben berichtet er, für den Hortcontainer in Modulbauweise mit zwei Gruppenräumen für 30 Kinder der Grundschule „Menschenskinder“ liege eine Baugenehmigung für eine temporäre Nutzung von zwei Jahren vor. Die weiteren Vorbereitungen liefen, damit anschließend die Ausschreibung erfolgen könne.

Ebenfalls erteilt worden sei die Baugenehmigung für die Umnutzung von Räumen eines Jugendclubs in Horträume für Schüler der dritten und vierten Klasse.

Zum Antrag auf Überprüfung und Aufstockung des Stundenumfangs der PKR-Stelle „Schulsozialarbeit“ erläutert er, die Verwaltung habe auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung das Gespräch mit dem Landkreis als Träger geführt. Der Landkreis habe mitgeteilt, dass derzeit keine Erhöhung möglich sei, da der haushalterische Teil des Jugendförderplans 2026 bereits im November 2025 beschlossen worden sei. Eine Evaluierung des Jugendförderfachplans und damit auch der erweiterten Förderung der Schulsozialarbeit sei spätestens im ersten Halbjahr 2028 vorgesehen.

Zum Kinder- und Jugendbeirat teilt er mit, es sei erneut Kontakt aufgenommen worden zu Herrn Gutsche. Nach vorliegenden Mitteilungen habe eine Wahl stattgefunden, weitere Informationen lägen der Verwaltung nicht vor.

Er informiert, der E-Mail-Server der Gemeinde solle voraussichtlich in Kalenderwoche 48 oder 49 umgestellt werden. Während der etwa einwöchigen Umstellung könne es zu Ausfällen kommen; im ungünstigsten Fall sei die Verwaltung per E-Mail nicht erreichbar. Der E-Mail-Server Wechsel sei dringend erforderlich.

Zum Zeitplan der Haushaltsplanung 2027 erinnert er, die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung sei für Februar 2027 vorgesehen. Zuvor solle die Fortsetzung der Beratungen im Finanzausschuss zu den Eckwerten im Oktober beziehungsweise Anfang November erfolgen; bis zum 30.11.2026 solle der Versand des festgestellten Entwurfs an die Ausschüsse und Ortsbeiräte erfolgen.

Er berichtet über den Besuch aus der Partnergemeinde Muggensturm anlässlich des 3. Oktober; im Rahmen einer Veranstaltung zum 36-jährigen Jubiläum der Deutschen Einheit seien die Partnerschaftsurkunden mit Muggensturm sowie mit Schönwalde-Barnim erneuert worden. Vertreter der Verwaltung und Chor aus Muggensturm seien anwesend gewesen.

Zum Livestream im September nennt er die Kennzahl von insgesamt 106 Zugriffen und 50 gleichzeitigen Zuschauern.

Veranstaltungen November und Dezember 2026

NOVEMBER

11.11. Martinsfest mit Lampionumzug, ev. Kirchgemeinde, Heimatverein, FFW und Jugendfeuerwehr, vor der Kirche, 17.00 Uhr

14.11. Martinsfeuer, Kirchengemeinde Ländchen Glien und Förderverein FFW Paaren im Glien e.V., Kienberger Weg 56, 17.00 Uhr

15.11. Gedenkveranstaltung Volkstrauertag Gemeinde, Friedhof Siedlung, 11.30 Uhr

18.11. Friedensgebet zur Ökumenischen Friedensdekade, Dorfkirche, ev. Kirchgemeinde,18 Uhr

14.11. Geschichtsabend „Heidi & Freunde“, Ortschronistin Heidi Neumann-Rappsch, Grünefeld, 19.00 Uhr

21.11. Weihnachtsbaumaufstellen, FFW Grünefeld, FFW-Depot, 9.30 Uhr

21.11. 1. Preisskat-Turnier, Förderverein FFW Perwenitz, Schulaula Grundschule Perwenitz, 14.00 Uhr

21.11. Adventsbasteln, Jugendclub u. Buch & Co. e.V. Jugendclub Schönwalde-Siedlung, 14-17 Uhr

27.11. Weihnachtsmarkt der Grundschule Menschenskinder, 16-19 Uhr

28.11. Weihnachtsmarkt, kreativ e.V.,Schönwalde-Dorf, 14.00-18.00 Uhr

28.11. Weihnachtsmarkt, Kirche Pausin Kulturclub, FFW Blaulicht u. ev. Kirche, 14-18 Uhr

29.11. Grünefelder Adventmarkt,Vereine & GrünefelderInnen, FFW-Depot, 14-19 Uhr

DEZEMBER

05.12. Adventsbasar Bibliothek Siedlung, 14.00-18.00 Uhr

05.12. Weihnachtsmarkt TSV Perwenitz, Sportplatz Perwenitz 14.00 - 22.00 Uhr

05.12. Weihnachtsmarkt VROOM e.V., Schwanenweiher ggü. Rathaus

05.12. Böse Peggy lädt zur Weihnachtsshow, Waldschule Pausin, 18.30 Uhr

05.12. Ausstellungseröffnung mit Bildern von Hildegard Gutwein, kreativ e.V., 19.00 Uhr

06.12. Nikolaus vor der Kirche Schönwalde-Dorf, Ev. Kirchengemeinde u. Heimatverein, 16 Uhr

06.12. Adventskonzert Kirche Schönwalde-Dorf, Ev. Kirchengemeinde Schönwalde, 16 Uhr

12.12. Weihnachtskonzert Chor Schönwalde 1984 e.V., Gasthof Schwanenkrug 16.00 Uhr

12.12. Traditionelles Krippenspiel - Dorfaue Paaren im Glien, Jugendclub Paaren e.V., 17 Uhr

13.12. Adventskonzert mit dem Grünefelder Kirchenchor, Mitsingkonzert für Groß und Klein, Kirche Grünefeld, 15.00 Uhr

13.12. „Wenn ja, dann nein, ansonsten nicht“ Ranz lädt ein zum Wortkabarett, Waldschule Pausin, Einlass 17.00 Uhr

18.12. Weihnachtssingen vom SSV 1953 e.V., Sportplatz, Kurmärkische Str. 2, ab 17 Uhr

19.12. 1. Preisskat-Turnier Förderverein FFW Perwenitz, Schulaula Grundschule Perwenitz, 14.00 Uhr

19.12. Lichterfahrt der Landwirte von Pausin Dammwildhof Kraatz über Schönwalde-Siedlung nach Falkensee, Start 15.30 Uhr

20.12. Konzert Lutz Gerlach / Ulrike Mai, Kirche Dorf, Ev. Kirchengem. Schönwalde, 16 Uhr

23.12. Weihnachtssingen im Apfelrondell 5, Annette Homann & Joe Ward, Ulrike Schnelle Grünefeld, 18.00 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit!

Deutsches Rotes Kreuz

Der Blutspendefragebogen: Wichtiges Instrument für die Sicherheit von Spendern und Empfängern

Die Motivation für eine Blutspende soll auf keinen Fall an bürokratischen Hürden scheitern. Nach einer knappen Stunde Zeitaufwand soll jede Spenderin und jeder Spender mit dem guten Gefühl das Spendelokal verlassen, gerade einen lebenswichtigen Beitrag für bis zu drei Patienten geleistet zu haben. Dennoch hat es natürlich Priorität, dass die Blutspende sicher ist, sowohl für die spendende Person, als auch für die Patienten, die auf eine Transfusion angewiesen sind. Jede spendende Person muss vor jeder Blutspende einen Fragebogen ausfüllen. Die Inhalte der Fragen sind durch die Hämotherapie-Richtlinie des Paul-Ehrlich-Instituts und der Bundesärztekammer, sowie durch das Transfusionsgesetz vorgegeben. Durch die Abfrage von unter anderem Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahme oder Auslandsaufenthalten sollen Risiken, die für Spendende durch eine Blutentnahme oder später für Patienten bei einer Transfusion entstehen können, ausgeschlossen werden. Die umfassende Befragung sorgt im Zusammenspiel mit dem Arztgespräch vor Ort bei der Blutspende und modernster Labordiagnostik für die höchstmögliche Sicherheit der Blutpräparate. Da sich in dem Zeitraum zwischen zwei Blutspenden einiges ändern kann, ist das Ausfüllen des Fragebogens vor jeder Blutspende vorgeschrieben.

Aus einer sogenannten Vollblutspende können bis zu drei unterschiedliche Blutpräparate hergestellt werden, die Patienten dann je nach deren individueller Diagnose übertragen werden: Erythrozyten (rote Blutkörperchen), Thrombozyten (Blutplättchen) und das Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes). Aber nicht aus jeder Spende können immer alle drei Präparate gewonnen werden. Ein Grund hierfür kann beispielsweise eine Medikamenteneinnahme sein. Das Arztgespräch gibt Aufschluss über die Verwendbarkeit des Spenderblutes. Sollte also eine Medikamenteneinnahme vorliegen, wird auf dem Fragebogen vermerkt, dass ein Blutbestandteil ggfs. nicht verwendet werden kann.

Bitte tragen Sie auch im Herbst zur lückenlosen Sicherstellung der Patientenversorgung bei. Jeden Tag werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt. Auch Ihr Einsatz zählt!

Alle DRK-Blutspendetermine unter https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Weiterführende Informationen zur Blutspende finden sich auch im digitalen Blutspende-Magazin: https://www.blutspende.de/magazin

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Blutspendetermine im Havelland

Fr., 13.11.26	**Elstal**, Bildungszentrum Elstal, Eduard-Scheve-Allee 3a, 14641 Elstal *Parken für Blutspendende kostenlos – Mit frischen Imbiss nach der Spende* https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Elstal	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 18.11.26	**Gemeindesaal Schönwalde**, (1. OG) Berliner Allee 3, 146421 Schönwalde https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/Schoenwalde	14.30 bis 19.00 Uhr
Spandau:		
Do., 19.11.26	**Spandau**, Ev. Waldkrankenhaus**,** Stadtrandstr. 555/ Haus 11 https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/ev-waldkrankenhaus *Parken für Blutspendende kostenlos – Mit frischen Imbiss nach der Spende*	14.00 bis 18.30 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig! *Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/*

Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.
Auf www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat. Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren. Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.

Interaktiver Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien

Unter www.haushalt.schoenwalde-glien.de haben Sie die Möglichkeit, den Haushalt der Gemeinde Schönwalde-Glien in einer interaktiven Form zu erleben. Mit dem Ziel das komplexe Zahlenwerk für jeden Interessierten leicht zugänglich zu machen, werden die Haushaltsdaten nicht nur grafisch und visuell aufgearbeitet, sondern auch durch eine nahezu selbsterklärende Struktur allgemein verständlich dargestellt. Den Haushaltsplan mit Vorbericht als klassisches PDF-Dokument können Sie selbstverständlich nach wie vor weiterhin auf www.schoenwalde-glien.de einsehen.

RATSINFO
Schönwalde-Glien

www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de

Interaktiver Haushalt
Gemeinde Schönwalde-Glien

www.haushalt.schoenwalde-glien.de